

Bekanntmachung des Umweltministeriums nach § 24 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes im Verfahren zur Änderung der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Das Umweltministerium betreibt derzeit die Erweiterung des Biosphärengebietes „Schwäbische Alb“.

Die hierfür erforderliche Verordnung des Umweltministeriums zur Änderung der Verordnung über das Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ einschließlich der zugehörigen Karten liegen im Entwurf

von Montag, den 19.01.2026, bis einschließlich Donnerstag, den 19.02.2026
zur kostenlosen Einsicht durch jedermann beim

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft,
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart,

zu folgenden Zeiten:

Mo. – Do.: 9:00 – 15:30
Fr.: 9:00 – 12:00

im Raum K425 (Ebene 4) öffentlich aus.

Der Verordnungsentwurf und die zugehörigen Karten werden im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Umweltministeriums unter

<https://um.baden-wuerttemberg.de/bekanntmachungen>
veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieser Zeit auch bei dem

- Landratsamt Reutlingen
Untere Naturschutzbehörde
Schulstraße 26
72746 Reutlingen
- Landratsamt Esslingen
Untere Naturschutzbehörde
Röntgenstraße 16 - 18
73730 Esslingen
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Untere Naturschutzbehörde
Schillerstraße 30
89077 Ulm

zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf und den dazugehörigen Karten können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch beim Umweltministerium vorgebracht werden.

Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamts Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 29.12.2025 bis 20.02.2026.